

<i>Betreff</i> Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 09.07.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Sylvia Voss	
<i>Verantwortlich:</i> Sylvia Voß	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 18.09.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Merkantil Export-Import Pragsdorf	1.000,00 €	Park- und Seefest 2019
Dallmann, Hans-Jürgen Plath	50,00 €	Park- und Seefest 2019
Agrargesellschaft Cölpin mbH	500,00 €	Park- und Seefest 2019
Immoversa GmbH Neubrandenburg	150,00 €	Park- und Seefest 2019
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	250,00 €	Sportfest 20.07.2019
Sparkasse MST Neustrelitz	150,00 €	Sportfest 20.07.2019

Sachverhalt:

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen - für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 99,99 € auf den Bürgermeister delegiert werden. In der Gemeinde Pragsdorf wurde per Hauptsatzung geregelt, dass der Bürgermeister über Beträge bis zu 99,99 € entscheiden kann, somit verbleibt für alle Beträge ab 100,00 € die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung MV § 44 Abs. 4
Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 1.950,00 €

Anlagen:

Keine

Ralf Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde